

Betreff: Tischler Nord Rundmail 08-2020

Von: "Tischler Nord - news|letter" <tischler-nord@tischler.de>

Datum: 04.11.2020, 14:46

An: <ralf@rosenke.de>



Ausgabe 11/2020
4. November 2020



Telefonische AU seit 19.10. wieder möglich

Telefonische Krankschreibungen wegen Erkältungsbeschwerden sind seit dem 19. Oktober wegen der Corona-Lage wieder bundesweit möglich. Die Regelung soll zunächst bis zum Jahresende gelten. Die entsprechenden Krankschreibungen gibt es jeweils für sieben Tage. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere sieben Kalendertage ausgestellt werden.

Neue Corona-Schutzverordnung – die wichtigsten Punkte für Betriebe

Nachdem die Bund-Länder-Konferenz zur Eindämmung des Corona-Virus in Deutschland in der vergangenen Woche massive Kontaktbeschränkungen beschlossen hat, haben die Länder eine Neufassung der Corona-Schutzverordnung auf den Weg gebracht, die Anfang der Woche in Kraft getreten ist. Ziel dieses Teil-Lockdowns ist, die Dynamik bei den Neuinfektionen zu durchbrechen. Dazu soll auf alle nicht notwendigen Kontakte unter Personen verzichtet werden. Zwar betreffen die Regelungen hauptsächlich den „privaten“ Bereich, aber auch Tischlerbetriebe sollten versuchen, alle nicht notwendigen Kontakte unter den Mitarbeitern und zu Kunden auf ein Minimum zu reduzieren. Die wichtigsten Regelungen, die Sie in Ihrem betrieblichen Alltag betreffen, haben wir für Sie zusammengefasst:

- **Wo gilt die neue Verordnung?**

Allgemein gesprochen gelten diese Regeln für den öffentlichen Raum, d.h. in allen Bereichen, mit Ausnahme von Privatwohnungen-, häusern oder privaten Gärten.

- **Wie viele Personen dürfen sich im öffentlichen Raum treffen?**

Grundsätzlich gilt: Im öffentlichen Raum ist zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es sei denn, die Einhaltung des Mindestabstands ist aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich.

Der Mindestabstand darf u.a. dann unterschritten werden,

- o wenn sich Personen aus maximal zwei Hausständen treffen, diese Ausnahme gilt aber für höchstens 10 Personen

- o bei zwingenden Zusammenkünften zur Berufsausübung

- **Pflicht zum Tragen von Alltagsmasken auch im Freien**

Grundsätzlich müssen Masken immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands aber auch an weiteren Orten unter freiem Himmel, wenn damit zu rechnen ist, dass Mindestabstände nicht sichergestellt werden können (z.B. Einkaufs-/Fußgängerzonen, Wochenmärkte) und die zuständige Behörde eine entsprechende Anordnung getroffen hat. Bei Nichtbeachtung drohen in diesen Bereichen auch Personen in Ausübung ihrer Arbeit (z.B. bei Montagen) Bußgelder.

- **Gemeinschaftsfahrten mit Firmenfahrzeugen**

Auch bei gemeinsamen Fahrten zu oder von der Baustelle etc., außer bei privater Fahrzeugnutzung, gilt ebenfalls Alltagsmasken-Pflicht. Zu beachten ist allerdings, dass die „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel“ der Bundesregierung darüber hinaus geht. Da wegen der Vorgaben im Verkehrsrecht Kraftfahrer keine Gesichtsbedeckungen tragen dürfen, sind danach von den die Abstandsregel nicht einhaltenden Mitfahrern FFP-Halbmasken ohne Ausatemventil zu tragen. Hier kann es zu unterschiedlichen Auslegungen durch Aufsichtsbehörden, Ordnungsämtern oder Polizei kommen.

- **Handwerker-Tätigkeit im Betrieb und mit Kundenkontakt**

Die Erbringung handwerklicher Leistungen in der Wohnung des Kunden ist weiterhin zulässig. Bei der Tätigkeit müssen die Beschäftigten so weit wie möglich geschützt werden.

- **Gibt es Beschränkungen beim Einkauf?**

Die Anzahl von gleichzeitig in Handelseinrichtungen anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der Verkaufsfläche nicht übersteigen. Diese Regel gilt für die Geschäftslokale von Handwerkern und Dienstleistern entsprechend.

Messen, Ausstellungen, Jahrmärkte, Spezialmärkte und ähnliche Veranstaltungen sind derzeit unzulässig.

- **Was müssen Sie als Arbeitgeber beachten?**

Die Coronaschutzverordnung ist zu zwingend beachten, soweit ein Kontakt zwischen Beschäftigten und Kunden besteht. Ansonsten richten sich die Vorgaben nach den Anforderungen des Arbeitsschutzes (insbesondere Gefährdungsbeurteilung). Das betriebliche Hygienekonzept sollte auf der Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung nochmals angepasst

werden.

Desinfektionsmittel zu Sonderkonditionen

Ab sofort können Innungsbetriebe bei unserem Förderkreismitglied ADLER Deutschland GmbH Desinfektionsmittel (Flächen- und Handdesinfektion) zu Sonderkonditionen bestellen. Informationen zu den einzelnen Produkten und Gebindegrößen entnehmen Sie bitte beigefügter Übersicht. Bestellungen erfolgen direkt bei ADLER Deutschland GmbH per Mail an tischlernord@adler-lacke.com

Aktuelle Corona-Umfrage des ZDH

Um die aktuellen Auswirkungen der Pandemie auf die Betriebe erfassen zu können, soll vom 11. bis 15. November 2020 eine weitere Umfragerunde stattfinden. Die Umfrage ist unter folgendem Link erreichbar: <https://zdh-umfragen.de/corona>



Tischler-AGB mit kleiner Ergänzung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Tischler- und Schreinerhandwerks sind um einen Datenschutz-Paragrafen ergänzt worden, ansonsten aber unverändert zur Version 1/2018 geblieben. Die Verbandsorganisation empfiehlt ihren Mitgliedern die Verwendung von AGB nach dem Motto „Es ist fahrlässig zu glauben, mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen völlig sicher zu leben, es ist aber grob fahrlässig, keine AGB zu verwenden!“ Mitglieder können die neueste demnächst Version im passwortgeschützten Mitgliederbereich kostenfrei downloaden oder von der Geschäftsstelle anfordern.

Rundfunkwerbung für Innungstischler bei NDR2

Um das Tischlerhandwerk und seine Leistungen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen senden wir im November wieder die 3. Staffel unserer Rundfunkwerbung. Hören Sie doch einmal rein.

3. Staffel 2020 Produktwerbung NDR2

Montag	04.11.	5:55	14:55	
Dienstag	05.11.	13:55	15:55	
Mittwoch	06.11.	6:55	13:55	
Donnerstag	07.11.	5:55	11:55	
Freitag	08.11.	9:55	12:55	18:55
Samstag	09.11.	06:55	09:55	15:55
Montag	11.11.	08:55	12:55	
Dienstag	12.11.	5:55	09:55	11:55
Mittwoch	13.11.	09:55	10:55	
Donnerstag	14.11.	10:55	11:55	
Freitag	15.11.	07:55	13:55	18:55
Samstag	16.11.	07:55	11:55	12:55

Tischler-Eignungstest 2020

Auch in diesem Jahr stellt Tischler Schreiner Deutschland wieder einen neuen Eignungstest für seine Mitgliedsbetriebe zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Der rund einstündige Test ist freiwillig und stellt den Jugendlichen Aufgaben aus den Bereichen Rechnen, räumliches Vorstellungsvermögen, technisches Grundverständnis, Rechtschreibung und Allgemeinwissen. Auch die Konzentrationsfähigkeit wird geprüft. Der Test gibt Auskunft über die prinzipielle Eignung und rät unter Umständen dazu, Wissenslücken zu schließen und zur besseren Entscheidungsgrundlage ein Praktikum zu absolvieren.

Der Eignungstest 2020 kann ab sofort als Datei vom Landesfachverband angefordert werden.

Ansprechpartner beim Fachverband für personalrechtliche Fragen:

Falk Schütt

Telefon: 040 66 86 54 0

schuett@tischler-nord.com**Ansprechpartner beim Fachverband für betriebswirtschaftliche Fragen:**

Jascha von Cube

Telefon: 040 66 86 54 18

voncube@tischler-nord.com

Svante Marquardt

Telefon: 040 66 86 54 17

marquardt@tischler-nord.com

Digitales Symposium des BGF-Instituts am 26.11.

Wie reagieren die Mitarbeiter auf die veränderte Arbeitswelt und welche Anforderungen ergeben sich daraus an das Führungsverhalten? Das AOK-nahe Institut versucht in einem kostenfreien und erstmals digital durchgeführten Symposium hierauf Antworten und Tipps für den betrieblichen Alltag zu geben. Weitere Infos auf beiliegendem Flyer. Anmeldungen unter www.anmeldung.bgf-institut.de

Ansprechpartnerin beim Fachverband für Webinare:

Andrea Barz

Telefon: 040 66 86 54 11

Barz@tischler-nord.com



Werkstatträume in Hamburg gesucht

Ein Mitgliedsbetrieb sucht auf Sicht neue Werkstatträume (mind. 400 qm) in Hamburg (nicht HH-Ost) - möglichst zum Erwerb. Hinweise bitte an die Geschäftsstelle.

Fachverband Tischler Nord

Landesinnungsverband des

Tischler- handwerks Hamburg/Schleswig-

Holstein

Albert-Schweitzer-Ring 10

D-22045 Hamburg

Telefon +49 (0)40 / 66 86 54-0

Telefax +49 (0)40 / 66 86 54-86

E-Mail info@tischler-nord.com

Internet www.tischler-nord.de

Mit den monatlich erscheinenden „news|letter“ des Fachverband Tischler Nord erhalten Sie Informationen über aktuelle Veranstaltungen und nützliche Nachrichten für Tischlerbetriebe. Diesen Informationsdienst erhalten ausschließlich Mitgliedsbetriebe. Sollten Sie kein Interesse an einem weiteren Bezug haben, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

[news|letter abbestellen](#) (Bitte Firmenname und Ort mit angeben.)

—Anhänge:—

ADLER_Preisblatt Desinfektion 23102020.pdf

1,0 MB

AOK BGF-Symposium.pdf

162 KB